

Änderungsordnung zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev.-luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Schwanewede

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Schwanewede hat am 03.06.2010 folgende Änderung der Friedhofsordnung vom 01.05.2007 beschlossen:

§ 1

§ 18 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

6. Grababdeckungen mit Grabplatten über die ganze Fläche sowie über Teilflächen der Grabstätte sind nicht zulässig (Ausnahme bei Urnenwahlgrabstätten). Das Belegen mit Kies und Splitt oder ähnlichen Stoffen ist nicht erlaubt.

§ 2

Alle übrigen in der Friedhofsordnung vom 01.05.2007 enthaltenen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

§ 3

Diese Änderungsordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwanewede, d. 02.09.2010

Ev.-luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Schwanewede
- Der Kirchenvorstand -

gez. Birgit Haensgen

(Vorsitzende/†) *)

gez. Marion Kloppenburg

(Kirchenvorsteher/in) *)

(Siegel)

Vorstehende Änderungsordnung zur Friedhofsordnung für die Friedhöfe der Ev.-luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Schwanewede wird hiermit gem. § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Osterholz-Scharmbeck, d. 02.11.2010

Der Kirchenkreisvorstand
- Verwaltungsausschuß -

(Siegel)

gez. M. Kluge

(Vorsitzende / ~~stv. Vorsitzender~~ *)